

Rückmeldung zum Zwischenbericht der AG „Kirche im Wandel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gebe folgende Punkte zu bedenken:

1. Die Eigenständigkeit der Gemeinde muss möglich sein

Ich rege an, dass eine Kirchgemeinde sich nur freiwillig mit anderen zusammenschließt. Eine Gemeinde, die das möchte, sollte Hoheit über Finanzen und Personal behalten. Sie muss Rechnungen schreiben, Anträge stellen und Verträge abschließen können. Kooperation und Zusammenarbeit ist auf verschiedenen Ebenen notwendig – und wird es künftig noch mehr. Aber die Situation der Gemeinden ist vor Ort sehr unterschiedlich. So sollte Ungleiches nicht gleich behandelt werden. Verordnungen sind zu vermeiden.

2. Der Status als KdöR birgt wichtige Privilegien

Der Status als KdöR bietet insb. gegenüber der Kommune und dem Landkreis vielfältige Vorteile. Eine KdöR wird als seriöses Gegenüber wahrgenommen. Der Körperschaftsstatus ist ebenso wichtig bei der Beantragung kommunaler und Landkreismittel (ein Beispiel: 4.000€ für die Jugendarbeit pro KdöR in der Stadt Chemnitz). So würden viele Fördergelder verloren gehen, wenn sich die Anzahl der KdöR stark verringert. Ob die gewünschten Einsparungen diesen Verlust aufwiegen, bleibt zu bezweifeln. Die Einsparungen durch die Reduzierung der Körperschaften ist darzulegen.

3. Ehrenamtliche engagieren sich gern vor Ort

Die Zahl der Ehrenamtlichen, die sich im Vorstand einer großen KdöR engagieren würden, ist m. E. relativ gering. Schon jetzt ist die Aufgabe, im KV mitzuarbeiten, ein herausforderndes Amt, welches Wissen und Erfahrung voraussetzt. Bei wesentlich größer werdenden Strukturverbindungen mit einer hohen Anzahl an Angestellten, Projekten, Haushaltspositionen etc. sind die Anforderungen an ehrenamtliche Vorstände umso höher. Dies betrifft in gleicher Weise Verwaltungsangestellte und Pfarramtsleiter, die so große Verbindungen administrieren müssten.

4. Begriffliche Verwirrung vermeiden

Ich halte es für schwer vermittelbar, den Begriff „Kirchgemeinde“ neu zu füllen. Bei den meisten Gemeindegliedern wird sich die Differenzierung zwischen Orts- und Kirchgemeinde nicht durchsetzen. Die Gemeinde vor Ort sollte weiterhin als Kirchgemeinde bezeichnet werden (ggf. ist diese deckungsgleich mit der KdöR). Für größere Gemeindeverbünde sollte ein neuer Begriff gefunden werden.

5. Berufsbegleitende Qualifizierung stärken

Geeignete Personen sollten die Möglichkeit haben, bei einer Kirchgemeinde bzw. bei einem Kirchenbezirk angestellt zu werden und sich parallel berufsbegleitend zu qualifizieren. Dabei ist der Arbeitsstelle KJB Verantwortung zu übergeben, die Eignung der Personen einzuschätzen und diese in ihrer Anstellung und berufsbegleitenden Ausbildung zu begleiten. Zugleich sollten weitere Zugänge in die Verkündigungsberufe ermöglicht werden (bspw. Anerkennung weiter Ausbildungsstätten).

Für alle weiteren Überlegungen erbitte ich Gottes Segen und seine Weisheit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Friedemann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Michael Friedemann